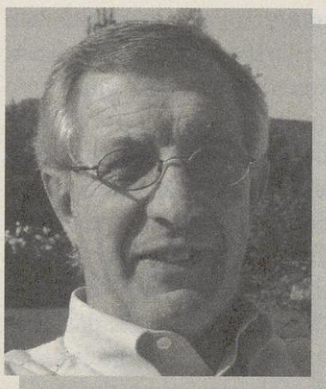




Ökumenische Bewegung in den letzten 40 Jahren aus regionaler Perspektive¹

VON REINHARD RITTNER*

1. Prolog

Jubiläen sind vom Kalender bescherte Möglichkeiten für Besinnung und Bilanz. Man wird seiner Geschichtlichkeit inne, spürt das Unaufhaltsame der Zeitläufte und fragt nach dem Sinn zwischen Anfang und Ende. Wer sich der Anfänge vor 40 Jahren bewusst werden will, tut gut daran, nach Instrumenten zu greifen, die den Geist jener Zeit lebendig werden lassen. Als Hilfsmittel eignen sich Autobiographien, die aus unterschiedlichen Perspektiven Geschichte vergegenwärtigen. Für die sechziger Jahre kann der evangelische Chronist zu zwei Büchern greifen, die gegensätzlicher gar nicht sein können. Das eine hat den schlichten Titel: „Aus meinem Leben. Erinnerungen 1927–1977.“² Es erzählt ein Gelehrtenleben vor dem Wechsel in die kirchliche Hierarchie. Das andere – der Verfasser ist ein Jahr jünger – schildert denselben Zeitabschnitt unter dem trotzigen Titel: „Erkämpfte Freiheit.“³ Der schmale Band stammt von Joseph Ratzinger und erscheint als Leichtgewicht gegenüber dem Wälzer von Hans Küng. Beide waren in das II. Vatikanische Konzil involviert, für beide hat diese Erfahrung höchst unterschiedliche Konsequenzen – signifikant nun in der Person von Papst Benedikt XVI. sowie in dem Präsidenten der Stiftung Weltethos, dem emeritierten Tübinger Theologieprofessor ohne kirchliche Lehrerlaubnis.

* Reinhard Rittner ist Pfarrer für theologische Arbeit in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und Mitverfasser der ökumenischen „Oldenburgischen Kirchengeschichte“, die 2005 in 2. Auflage im Insensee Verlag Oldenburg erschienen ist.

Ratzinger sieht das II. Vatikanum langfristig konzipiert im kirchlichen Aufbruch nach dem Ersten Weltkrieg. Er selbst wirkte in Rom als Berater von Kardinal Frings. Doch die Euphorie des Konzilsbeginns ist unter dem Eindruck der zähen Verhandlungen mehr und mehr der Skepsis gewichen. Der Professor in Bonn, Münster und Tübingen bekam zudem den Paradigmenwechsel der sechziger Jahre zu spüren. Auch die römisch-katholische Kirche drohte in den Sog der Zauberformel „Veränderung“ zu geraten. Ratzinger notiert: „Immer mehr bildete sich offenbar der Eindruck, dass eigentlich nichts fest sei in der Kirche, dass alles zur Revision stehe. Immer mehr erschien das Konzil wie ein großes Kirchenparlament, das alles ändern und alles auf seine Weise neu gestalten könne.“⁴ Das schreibt Ratzinger einer „politischen Theologie“⁵ zu, der er sich persönlich durch den Wechsel ins friedliche Regensburg meinte entziehen zu müssen. Während in Ratzingers Büchlein das II. Vatikanische Konzil knapp mit den Mentalitäten und den Folgen für den Lebenslauf in Erscheinung tritt, sind die Aufzeichnungen von Hans Küng, ebenfalls Konzilsberater, überaus detailliert – ja, man muss sagen, hier regiert das Bemühen die Feder, für die erlebte Geschichte der eigene Chronist zu sein, vor allem gegenüber offiziellen Darstellungen.⁶ Damit wird Küng zum Exempel für das Urteil des Kie-ler Kirchenhistorikers Reinhart Staats bezüglich der literarischen Gattung: „Die Autobiographie ist nun einmal wesentlich parteiisch.“⁷ Insofern ist sie für die exakte Historiographie von begrenztem Wert, doch als Widerschein von Mentalität und Atmosphäre allemal erhellend.

Die übergreifende ökumenische Bewegung des 20. Jahrhunderts hat im Ökumenismusdekret des II. Vatikanums ihre römisch-katholische Applikation.⁸ Das Dekret ist verknüpft mit der sog. schwarzen Woche im November 1964, als das Lehramt in einem aufsehenerregenden Akt 19 Veränderungen in den Erlass einfügte. Der Innerschweizer Küng, Priester der Diözese Basel, ist empört, wie „das fortschrittliche Konzil“ unter dem Einfluss „der reaktionären Kurie“ zu einem Machtspiel mutierte, das „mit Hof und Mentalität der Cäsaren viel zu tun“⁹, mit seinem Verständnis von Kirche aber wenig gemein hat. Man spürt den düpierten Verfasser und die eingeschränkte Wahrnehmung für andere Positionen. Denn trotz päpstlicher Intervention zeigt die Entwicklung im Nordwesten Deutschlands, dass das II. Vatikanische Konzil tatsächlich weitergehende Impulse ausgelöst hat.

Zum Prolog gehört der Versuch, die eigene Zeitstelle unter den Zeitläuften anzupeilen. Da muss man einräumen, dass weder die Ökumene noch

das Angebot in Zeiten klingender Kirchenkassen die Erosion des Christentums in unserer Gesellschaft hat aufhalten können. Ich erinnere an die Reduzierung der Pfarreien und den rückläufigen Nachwuchs im Klerus sowie den Personalabbau und das Sparkorsett in den evangelischen Kirchen. Das sind innerlich wie äußerlich fühlbare Zäsuren. Was aber noch wichtiger ist, ist der Pegelstand für das Heimischwerden des Christentums in den Herzen und Köpfen der Zeitgenossen. Die religiös-weltanschauliche Lage in Deutschland ist Reflex auf die jüngste Kirchengeschichte, mithin Reaktion auf die Wahrnehmung von Kirche. Obwohl der kirchlichen Papierflut noch keine Sparsamkeit anzumerken ist, Strukturfragen noch immer mit dem Prinzip Hoffnung bearbeitet werden und das Sitzungs(un)wesen expandiert, besteht nach meiner Einsicht Nachholbedarf hinsichtlich der Transformation und Platzierung des Christentums in der gegenwärtigen Lebenswelt, plakativ mit dem Oldenburger auf dem Marburger Katheder formuliert: bei „Glauben und Verstehen“ (Rudolf Bultmann). Es könnte ja sein, dass die „religiös Unmusikalischen“ (so Jürgen Habermas¹⁰) wieder empfänglicher werden und die Chancen der Kirchen steigen.

2. Durchbruch

Die Initiative für die regionale Ökumene ging von Bischof Gerhard Jacobi (1891–1971) aus.¹¹ Der gebürtige Bremer, Offizier im Ersten Weltkrieg, später Pfarrer in Magdeburg erregte Ende der zwanziger Jahre Aufsehen mit dem „Tagebuch eines Großstadtpfarrers“, das in zwanzig Auflagen erschienen ist.¹² Ihn alarmierte der Bedeutungsverlust der Kirche und wie ihm abzuhelpen sei. 1954 wählte die 34. Synode den Westberliner Generalsuperintendenten zum Bischof von Oldenburg und beendete damit die zermürenden Auseinandersetzungen nach dem Abgang von Bischof Stählin. Unter Jacobi konnte die Oldenburgische Kirche in ruhigerem Fahrwasser ihren Aufgaben nachgehen und an der steigenden Prosperität der jungen Bundesrepublik teilhaben.

Am 10. Februar 1965 schrieb Jacobi an Bischof Dr. Joseph Höffner: „Es scheint mir an der Zeit zu sein, dass auch im Raum Oldenburg ein Gespräch zwischen Gliedern der katholischen und der evangelischen Kirche stattfindet.“¹³ Der Anstoß fand ein freundliches Echo. Höffner schlug ein Gespräch im kleinen Kreis über das Ökumenismusdekret¹⁴ und die Ratschläge der VELKD für überkonfessionelle Veranstaltungen¹⁵ vor. Doch

das Bistum Münster hat den Großteil seines Gebietes in Westfalen, demzufolge blieb nicht aus, dass das evangelische Westfalen etwas scheel gen Norden schaute. Auf ein Schreiben von Präses Wilm gab Jacobi näheren Aufschluss über die Entwicklung.¹⁶

Der Bischof aus preußischer Schule wusste, dass man mit kleinen Gesten Beziehungen erhalten kann. So hat er bei Amtsantritt Bischof Keller einen Besuch abgestattet. 1962 war Jacobi zur Einführung des Nachfolgers geladen. Beim Abschied entfuhr Jacobi die forschende Bemerkung, Höffners Predigt sei „gut evangelisch“ gewesen – was ihm aber nicht verübelt wurde. Bei der Gegenvisite wurden im Beisein des Offiziäls heiße Eisen angesprochen: Mischehe, Konditionaltaufe und Anerkennung der Evangelischen als Kirche. Mit dem 15 Jahre jüngeren Höffner hatte Jacobi ein Gegenüber, das mit vierfachem Doktor und langjähriger Lehrtätigkeit am Institut für christliche Sozialwissenschaften außerordentlich qualifiziert war¹⁷ – was in der Karriere als Erzbischof von Köln, als Kardinal und im Vorsitz der Deutschen Bischofskonferenz seine Krönung fand. Insofern ist die erhöhte Aufmerksamkeit im evangelischen Bielefeld für die Entwicklungen im katholischen Münster verständlich.

Am Sonnabend, 8. Januar 1966, 10.30 Uhr, versammelten sich im Dienstsitz des Offiziäls in Vechta 16 hochrangige Mitglieder der katholischen und der evangelischen Kirche. Jacobi nannte die Begegnung eine kirchengeschichtliche Zäsur: „Brücken sind über den Graben gelegt, der uns seit Jahrhunderten trennt.“¹⁸ Später überbot der Autoliebhaber mit Bischofsstandarte die Metapher: „eine Autobahnbrücke“ sei angelegt worden.¹⁹ Die ökumenische Euphorie hatte als Kehrseite die Erfahrung des oldenburgischen Christentums in Jacobis Wahrnehmung: Das erschöpfe sich nämlich im Kirchgang am Heiligabend und fröhne ansonsten dem „Hauptdogma: Toleranz“. Ob daraus schon die Resignation des 74-Jährigen auf dem steinigten Acker des Oldenburger Landes spricht?

Höffner stellte auf der Versammlung das Ökumenismusdekret mit einem fünffachen Bekenntnis vor: Buße, gemeinsames Erbe, Differenzen, Dialog und gemeinsames Gebet. Dabei steuerte der Bischof von Münster auf die Taufe als „wohl ... wichtigste[n] Fundament der Einheit“ zu. Es sei deswegen „bedeutsam, dass ein Übereinkommen über die Anerkennung der Gültigkeit der Taufe getroffen“ werde.²⁰ Zugleich sprach der ehemalige Professor für christliche Gesellschaftslehre Zeitzeichen an: Kirchenaus-

tritte, Indifferenz, Separationen. Sein Glockenschlag signalisierte: „Die Zeit drängt ... Die Trennung der Christenheit ist ... ein Ärgernis.“

Eine Verständigung über die Konditionaltaufe war angebahnt. Erwin Iserloh (1915–1996), Schüler des Luther-Forschers Joseph Lortz und streitbarer Spezialist für das 16. Jahrhundert, rekapitulierte die konstitutiven Elemente der Taufe und folgerte: Wir sollten „uns der gemeinsamen Taufe freuen und alles vermeiden, was als Geringschätzung der von den getrennten Brüdern gespendeten Taufe ausgelegt werden könnte“.²¹ Der spätere Domkapitular lokalisierte die Konditionaltaufe im Liberalismus des 19. Jahrhunderts; seitdem sei die evangelische Taufe bei Katholiken in Verruf geraten. Doch wenn die geltenden Agenden in der EKD benutzt würden, sei diese Annahme nicht aufrechtzuerhalten. Iserloh verwies auf Analogien im evangelischen Raum, nämlich bei Flüchtlingskindern, Übertritten aus Sekten und Taufen von DC-Pfarrern, hier würde eine erneute Taufe empfohlen. Der Professor für Ökumene zog die Lehrgespräche der VELKD und die Vereinbarungen in Berlin und Bayern heran und resümierte: Eine Konditionaltaufe dürfe „nur gespendet werden, wenn begründete Zweifel an der Taufpraxis eines evangelischen Pfarrers sich auch nicht mit Hilfe seiner Landeskirchenleitung zerstreuen“ ließen. Wie in Verwaltung und Justiz eines Rechtsstaates sollte fortan das Vertrauensprinzip bzw. die Unschuldsumutung gelten – bis zum Erweis des Gegenteils. Eine erstaunliche Positionierung des Münsteraner Professors!

Das Echo war offen und ehrlich. Offizial Heinrich Grafenhorst räumte ein, „dass die Konditionaltaufe in Süd-Oldenburg zur Regel geworden sei“²². Er bekundete zugleich Unsicherheit hinsichtlich der Taufpraxis bei „Bultmann-Schülern, die vielleicht die Taufe nicht als heilsnotwendig ansehen und sich darum nicht an die Agenda halten“. Heinrich Höpken (1991–2005), ehemals Mitglied des Marburger Seminars, erhob vehement Protest und beschwor die Agendentreue der Oldenburger Pfarrer. Ergebnis war eine eigene Regelung auf der Basis der mitteldeutschen Abmachung: „Von beiden Bischöfen wurden die entsprechenden Schritte zugesichert“²³, heißt es im Protokoll des 32-jährigen Bischöflichen Kaplans Dr. Lettmann.²⁴ Weitere Gespräche wurden in Aussicht genommen, besonders über die Mischehenseelsorge und die „kirchlich Entfremdeten“.

Betrachtet man das „Vechtanium I“ – so Jacobi mit Zustimmung des Offizials²⁵ –, so ist dreierlei bemerkenswert. Die „Hermeneutik des Verdachts“ – so eine Formel von Paul Ricoeur, die in Exegese, feministischer

und ökumenischer Theologie der achtziger, neunziger Jahre Verbreitung fand²⁶ – ist einer Atmosphäre des Vertrauens gewichen. Das hat nicht nur in Westfalen Aufsehen erregt, sondern ist deutschlandweit aufgenommen worden.²⁷ Zum anderen macht Carl Heinz Ratschow darauf aufmerksam, dass das II. Vatikanum in seinen Verlautbarungen hinsichtlich Taufe und Kirche nicht völlig stringent ist. Im Anschluss an Art. 4 des Ökumenismusdekrets stellt der früher in Münster und Marburg lehrende Systematiker fest: Hier walte „offenbar die Vorstellung, dass jede Taufe der römisch-katholischen Kirche zugehörig [mache], aber dass die konfessionellen Unterschiede diese Zugehörigkeit bremsen“.²⁸ Das heißt, das Gewicht der Weltkirche tangiert die Partner der anderen Konfession, es sind „getrennte Kirchen und kirchliche Gemeinschaften“. Schließlich eine kirchensoziologische Notiz. Die Konditionaltaufe ist ein Problem im Promillebereich.²⁹ Um wieviel mehr sind die konfessionsverschiedenen Ehen von Belang? Die Freude über die kleine Bewegung währte sich nun in der Hoffnung auf größere Annäherung der Kirchen.

3. Unruhige Jahre

Die fortan zweimal jährlich stattfindenden Begegnungen behandelten die klassischen theologischen Loci. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Kirchenvertreter menschlich harmonieren und dass ihnen zugleich die stürmischen Jahre nach 1968 zu schaffen machen. Zuweilen stößt man auf konfessionelle Empfindlichkeit. So bemerkte Bischof Jacobi, Referent beim 2. Treffen über den „Heiligen Geist“, gegenüber Kirchenrat Wintermann (1911–1996): „Sie kennen ja meinen Gedanken: Würde die katholische Kirche mehr vom Heiligen Geist wissen, dann belegte sie nicht die Jungfrau Maria mit allen Attributen, die nur dem Heiligen Geist zukommen.“³⁰ Jacobi bat um Unterstützung bei der mariologischen Zurückhaltung. Disposition und Zeitungsbericht geben eine traditionelle Pneumatologie wieder. Bischof Höffner bezog sein Statement auf das II. Vatikanum: „Das Konzil habe erklärt, dass es auch außerhalb der sichtbaren Grenze der katholischen Kirche innere Gaben des Heiligen Geistes gebe. Der Heilige Geist wirke sowohl in den Herzen der getrennten Brüder als auch in den getrennten Kirchen.“³¹ Man muss sagen, Kirchenmauern wurden offenbar durchlässiger, die Ökumene trug in der Region Früchte. Nach dem 3. Treffen bekannte Official Grafenhorst: „Ich habe noch nie ökume-

nische Gespräche mitgemacht, wo man so aufrichtig, redlich und zugleich brüderlich miteinander sprach.“³² Das scheint unisono der Eindruck zu sein.

Anfang 1968 beschäftigte sich der Arbeitskreis mit der säkularisierten Welt. Bischof Höffner referierte über Situation, Ursachen und Aufgaben.³³ Die Krise der Religion sei unübersehbar. Dafür wurde der Pluralismus verantwortlich gemacht und die von ihm protegierten Werte Autonomie, Fortschritt und Lebensstandard. Dieser gesellschaftliche Wandel bereite der Kirche Probleme. Nichtsdestotrotz müsse man den „Trend zur kirchlichen Entfremdung“ aufhalten. Der 66-jährige Dr. Hans Schmidt konnte nahtlos anknüpfen. Entscheidend sei in der Tat das Milieu. Nach seiner Ansicht dürfe es keinen Rückzug auf die kleine Herde geben, sondern das Universale des christlichen Glaubens müsse betont werden. Ein selbstkritischer Ton kommt bei Schmidt zum Klingen, wenn er unter Höffners Zustimmung artikulierte, dass die Institution Kirche auch immer wieder anstößig sei. Doch die kirchliche Arbeit bestehe in der „unverkürzten“ Verkündigung. Man müsse die Medien mobilisieren und die Selbstsäkularisierung bekämpfen. Offizial Grafenhorst forderte, „das kirchlich geprägte Milieu nicht [zu] zerschlagen, sondern [zu] heben und [zu] korrigieren“.

Am Ende des Umbruchjahres kam noch einmal Altbischof Jacobi zu Wort.³⁴ Bei „Autorität und Freiheit in der Welt von heute“ hob der ehemalige Bekenntnispfarrer auf den Begriff Gehorsam ab. Es sei „bedauerlich, wenn die Kirche der Welt nachläuft wie ein Hund dem D-Zug“. Jacobi stellt die Bibel ins Zentrum, lehnt bedingungslosen Gehorsam ebenso ab wie eine Welt ohne Autorität und Ordnung. Die Autoritäts- und Institutionenkrise wird verhandelt, doch die Therapie – dafür sprach schon das Lebensalter der Teilnehmer – bestand im Appell an die herkömmliche Arbeit.

Anders vier Jahre später.³⁵ Das Thema lautete: „Wie können die Kirchen in der heutigen Glaubensnot helfen?“ Es referierte der 47-jährige Hermann Josef Spital, später Generalvikar in Münster, von 1981 bis 2001 Bischof von Trier. Er analysierte die Lage mit Hilfe von Soziologie, Ökonomie, Psychologie und Theologie, um die Wahrnehmungsfähigkeit zu schärfen. Seine Thesen lauteten: „Das Ja zur Welt als Schöpfung [müsse] ermöglicht werden.“ Zum anderen: „Wir müssen klar bekennen, worin wir das Glück unseres Lebens finden.“ Und schließlich „Wir müssen dem Menschen seine Aufgaben zeigen und Identifikationsmöglichkeiten anbieten“. Auffallend ist der hohe Stellenwert von Erfahrung mitsamt Kommunikationsfä-

higkeit. „Wenn wir als Kirche in der pluralistischen Gesellschaft noch wirksam sein wollen, müssen wir uns um die klare Darstellung dessen bemühen, was unsere Mitte ist.“ Spital stimmte kein Requiem an, sondern ging entschlossen auf die Gegenwart als Chance und Aufgabe zu.

Mit dem Korreferat gab der 41-jährige Rolf Schäfer seinen Einstand. Ihm lag auf den Spuren Schleiermachers an der Freilegung des religiösen Gefühls und seiner Fruchtbarmachung für den Lebenslauf. Das Thema wurde mit einem Buch von Martin Walser³⁶ verfremdet: Ein lebensuntüchtiger Schriftsteller konvertiert zum Marxismus. Dort entdeckt der Titelheld „das Glück“, „der Zukunft zu dienen“. Wenn hier die religiöse Quelle in die marxistische Ideologie münde, wollte Schäfer den religiös Empfänglichen zu Quelle und Trost des Evangeliums führen. Dazu müsse man die Dinge beim Namen nennen: „Weil wir uns scheuen, den allmächtigen Willen Gottes auch in seinen rätselhaften oder gar furchterregenden Taten wahrzunehmen, wird auch das Evangelium schal und lau – und es geht an den wahren Nöten vorbei.“ Es gehe um das stets neue Phänomen: „Die Kirche erwächst aus dem Glauben und hat deshalb auch dem Glauben zu dienen.“

Als Kommentar genügt die Bemerkung von Heinrich Höpken, die Referate hätten auch die jeweils anderen Konfessionsvertreter halten können. Damit ist deutlich: Die Kirchen suchten unter denselben Bedingungen ihren Kurs. Offenkundig ist auch, dass die 2. Generation im Ökumenischen Gespräch das Wehleid lässt, die Herausforderung der pluralistischen Gesellschaft annimmt und die Botschaft der Kirche zu artikulieren sucht. Wer die Übersicht zu fast 40 Jahren studiert, wird die wiederkehrende Thematik unter recht verschiedenen Titeln entdecken.

4. Schwere Geburt

Die Ökumene des 20. Jahrhunderts drängte auf die Einheit der Kirche. So ist verständlich, dass die Kernstücke des konfessionellen Christentums in den Mittelpunkt des Interesses rückten. Im Herbst 1970 lautete das Thema „Interkommunion in katholischer und evangelischer Sicht“. Wenig später sollte das ökumenische Pfingsttreffen in Augsburg mit seinem Überschwang den interkonfessionellen Dialog belasten. In der Region ist interessant, dass die nächsten Treffen des Arbeitskreises mit je einer Eucharis-

tie- und einer Abendmahlsfeier eröffnet wurden. Man wollte offenbar nicht nur Kopfwissen sammeln, sondern durch Anschauung lernen.

Bemerkenswert ist in den Akten der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche Oldenburg und dem Bistum Münster – Offizialat Vechta mit Datum 17. April 1971.³⁷ Wegen der irrtümlichen Bezeichnung für die evangelische Seite muss das Papier aus katholischer Feder stammen. Er fällt zeitlich in die Gesprächsphase über die Interkommunion, der Termin liegt vor dem Augsburger Treffen. Das Schriftstück hat einen Umfang von sechs Seiten und ist in drei Abschnitte gegliedert: Es werden die Gespräche der Vergangenheit aufgelistet. Dann wird festgestellt, dass die einst kirchentrennenden Glaubensaussagen verschiedene Schwerpunkte setzen, aber „nicht die Trennung der Kirche begründen“. Dennoch gebe es Aussagen, die „eine Wiedervereinigung noch nicht ermöglichen“. Man sei jedoch entschlossen, beieinander zu bleiben. Im Folgenden betont der Vereinbarungsentwurf, Ziel sei „nicht eine Fusion“, sondern „eine korporative Wiedervereinigung, in der jede Kirche ihr jeweils Eigenes bewahren und weiter entfalten kann“. Schließlich beabsichtigte man, „in Fällen besonderer seelsorgerlicher Not“ zu vereinbaren, dass evangelische Christen in konfessionsverschiedenen Ehen die Kommunion empfangen dürften, wenn sie 1. in der eigenen Kirche zum Abendmahl zugelassen seien, 2. den Glauben der katholischen Kirche über die Eucharistie teilten und 3. im Sinne dieser Vereinbarung die Einheit mit der katholischen Kirche erstrebten. Das Gleiche sollte auch im umgekehrten Falle gelten und für die Sonntagspflicht der Dispens erteilt werden. Ein Nachtrag, offenbar aus evangelischer Feder, betont die schmerzliche Empfindung, dass „noch keine volle Altar- und Kanzelgemeinschaft möglich“ sei. Zugleich werden die Gemeinden angesichts der Trennung vor Schwärmelei gewarnt und um Geduld gebeten.

Das Schriftstück ist über die Maßen interessant und kann der Anstoß zu weiterer Recherche in Vechta und Münster sein, um Aufschluss über Verfasser und Hintergründe zu erhalten. Nach vorläufiger Einschätzung gibt das Dokument die nachkonziliaren Hoffnungen wieder, insbesondere für konfessionsverschiedenen Ehen, sie haben sich auch später nicht in der gewünschten Weise erfüllt.

Den Betroffenen – so ist aus evangelischer Sicht zu bemerken – hätte diese Vereinbarung seelsorglich geholfen und die Beziehungen zwischen den Kirchen wesentlich gefördert.

Im Frühjahr 1973 lag dem Arbeitskreis ein Papier mit dem Titel „Fragen des Amtes als Voraussetzung zu Interkommunion“ vor. Verfasser waren der 62-jährige Kirchenrat Wintermann und der Generalvikar Dr. Lettmann, damals 40 Jahre alt. Schnell wurde aber klar, dass die Weiterarbeit bei der Amtsfrage ins Stocken geraten musste. Mehr als drei Jahre stand sie auf der Tagesordnung. Es ist auch zu erkennen, dass die konfessionelle Treue zu Belastungen und Frustrationen führte, zumal keine Anhörung, sondern eine schriftliche Verständigung das Ziel war.

Ende 1976 konnten die Bischöfe Tenhumberg³⁸ und Harms (*1914) bei Vorlage der „Fragen des Amtes als Voraussetzung zur Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft“ erklären: „Wir haben die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, noch nicht erreichen können, bekennen uns aber dennoch ermutigt zu weiterer Arbeit und sind dankbar, dass wir gerade die kontroversen Punkte so brüderlich miteinander besprechen konnten.“³⁹ Nach dem Durchbruch zehn Jahre zuvor ist man der Kernfrage bei Eucharistie und Abendmahl nicht ausgewichen und hat sich bei der Amtsfrage in einen langjährigen Disput verwickelt. Doch als Konsens und Dissens formuliert, konnte man nun das disparate Ergebnis stehen lassen bis zur Reifung neuer Einsichten und Perspektiven.

Das Dokument, am 8. Januar 1978 mit einem Begleitwort publiziert⁴⁰, besteht aus zwei Teilen. Der erste beschreibt knapp „Grundlage und Ziel: Die eine Sendung der einen Kirche“. Bei Ausklammerung der gesamt-kirchlichen Leitung wird dann das Amt der Kirche im jeweiligen Verständnis dargestellt. Nach gemeinsamen Aspekten werden die Kontroversen fokussiert, also Priesterweihe auf der einen und Priestertum aller Gläubigen sowie Ordination auf der anderen Seite, die katholische Amtshierarchie mit dem Bischof an der Spitze und die Gleichwertigkeit aller evangelisch Ordinierten, die apostolische Sukzession mit sakramentaler Handauflegung und die „unverfälschte Weitergabe der apostolischen Botschaft“. Damit war das Thema vorläufig erschöpft, aktuelle Fragen drängten auf Behandlung. Dazu gehörten auch die ökumenischen Dokumente der siebziger und achtziger Jahre. Sie wurden von jeder Seite vorgestellt, auch wenn sie im Einzelnen kontrovers blieben. Man war aber nicht mehr belastet durch schriftliche Positionierungen.

5. Trend zur Praxis

Es fällt auf, dass seit Ende der achtziger Jahre der Austausch über die kirchliche Praxis die meiste Zeit in Anspruch nimmt. Ich nenne Religionsunterricht, Kirche und Gesellschaft am Exempel des Kruzifix-Urteils, die diakonisch-karitative Arbeit der Kirche. Auch macht man sich mit besonderen Ereignissen bekannt, also mit dem neuen Evangelischen Gesangbuch (1994), mit 150 Jahre Oldenburgische Kirchenverfassung (1999), mit der Charta Oekumenica (2002) und dem XX. Weltjugendtreffen (2004). Auffallend ist, dass die überaus strittigen und in der breiten Öffentlichkeit diskutierten ökumenischen Dokumente wie die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ samt „Gemeinsame[r] offizielle[r] Feststellung“ (1999) sowie „Dominus Jesus“ (2000) kein ausgiebiges Verhandlungsthema abgaben. Konnte dazu die Region gleich welcher Konfession keine spezifische Stimme erheben? Immerhin probten auf evangelischer Seite die Theologieprofessoren den Aufstand gegen die Kirchenleitungen. Eine Wortführerin ließ sich zu der Bemerkung hinreißen: „Die Kirchen interessieren sich nicht für Theologie.“ Andererseits bereitete die römische Redaktion der Dokumente Beschwnernis. Das latente Misstrauen würde unterbleiben, wenn man mit offenen Karten spielte.

Ich möchte noch eine Thematik nennen, die unter den aktuellen Fragen zur Sprache kam. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre waren unter den katholischen Partnern die Schwangerenberatungsstellen umstritten. Der Schutz des ungeborenen Lebens ist bekanntermaßen eine offene Flanke der bundesdeutschen Gesellschaft – einerseits ist er durch das Grundgesetz geboten, andererseits durch Straffreiheit erlaubt. Das wird mit Recht als „gewisse Zweideutigkeit“⁴¹ bezeichnet. Die vom Bundesverfassungsgericht 1993 verfügte Pflichtberatung sollte nun gleichermaßen das ungeborene Kind schützen wie betroffenen Frauen helfen. Da die Beratungsstellen sich im gesellschaftlichen Bewusstsein zu mehr formellen Instituten entwickelten, sah sich die römisch-katholische Kirche in ihrem Wertekanon verletzt und drang auf Abhilfe. Die Deutsche Bischofskonferenz hatte sich auf den Zusatz verständigt: „Die Aushändigung dieses Beratungs- und Hilfeplans bedeutet keinerlei Akzeptanz eines Schwangerschaftsabbruchs.“ Doch Johannes Paul II., unterstützt von Kardinal Ratzinger, verfügte den Vermerk: „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden.“ Als sich heraus-

stellte, dass einige Bischöfe ihre engen Verbindungen nach Rom genutzt hatten, war der Eklat groß. Es gehört – zugegebenermaßen in befängener oral history – zu den bewegenden Augenblicken im Oldenburgischen Ökumenischen Arbeitskreis, als Bischof Lettmann – es muss im Oktober 1999 gewesen sein – diesen Konflikt mit tiefem Ernst und großer Betroffenheit darstellte. Sein diesbezügliches Schreiben ist dafür ein eindrucksvoller Beleg, zugleich aber auch ein Indiz für die Atmosphäre des Vertrauens, die die in Deutschland älteste ökumenische Verbindung auf Kirchenleitungsebene nun fast vier Jahrzehnte bestimmt hat.

6. Epilog

Eingangs fanden das katholische *Enfant terrible* und seine Autobiographie Erwähnung. Weihbischof von Twickel informierte seinerzeit den Arbeitskreis über den Fall Küng aus seiner Sicht: „Es ginge der Kirche nicht um Macht. Küng [habe] die große Macht, und es gehöre Mut dazu, ihm entgegenzutreten. Aber man dürfe Küns Ansichten nicht unwidersprochen lassen, sonst gebe es Verwirrung im Glauben ...“⁴² Dr. Albrecht Weber (*1941), langjähriger Protokollant der ökumenischen Gespräche, erhielt für seinen „abgewogenen Artikel“ im Oldenburger Sonntagsblatt den Beifall des Weihbischofs. Der Autor hatte das Inspirierende in Küns Publikationen hervorgehoben, zugleich aber auf Klärungsbedarf hingewiesen. Webers Hoffnung, dass Küng nicht „verketzert“⁴³ und in der ganzen Christenheit weiterhin Gehör finden würde, hat sich amtlicherseits nicht bestätigt. Individuum und Institution sind spannungsvolle Größen, wo sich schon mal die eine oder die andere Seite reiben muss. Allerdings ist für einen Protestanten das Organisatorische eine *cura posterior*.

Beim 50. Gespräch 1992 waren die leitenden Geistlichen aus Münster, Vechta und Oldenburg zu einem Redaktionsgespräch geladen.⁴⁴ Am nächsten Tag lautete die Schlagzeile in den Regionalzeitungen des Oldenburger Münsterlandes: „Wir können es uns doch gar nicht leisten, miteinander zu streiten und zu zanken.“ Ein tieferes Bewusstsein von der Einheit der Kirche ist offenbar im Wachsen. Zugleich liegt am Tage, dass die Kirchen am Ende des 20. Jahrhunderts in die Minderheit geraten sind. Bezeichnete noch Theodor Fontane die Juden als 3. Konfession, so sind entgegen mancher Prognose vor 15 Jahren die Konfessionslosen zu einer gleich starken Bevölkerungsgruppe geworden. Daher führt am Wettbewerb der Religio-

nen und Weltanschauungen kein Weg vorbei. Die Kirchen müssen um die Relevanz von Religion für die Gesellschaft bemüht sein. Ohne Hochmut oder Devotion wird man darauf hinweisen können, dass „doch ersichtlich [sei], dass mit jedem Rückgang erzieherischer Kraft der Kirchen gesellschaftliche Ausfallerscheinungen zunehmen.“

Der jüngst geführte Dialog mit dem „religiös Unmusikalischen“ hat zu dem erstaunlichen Resultat geführt, dass Jürgen Habermas, Vordenker der 68er Bewegung, mit Joseph Ratzinger, dem wenig später zum Papst Gewählten, in der ethischen Beurteilung der Gegenwart konvergiert, so dass Chance und Notwendigkeit am Horizont aufleuchtet, dass „die von allen Menschen irgendwie gekannten oder geahnten wesentlichen Werte und Normen neu Leuchtkraft gewinnen können, so dass wieder zu wirksamer Kraft in der Menschheit kommen kann, was die Welt zusammenhält.“⁴⁵ So Joseph Ratzinger. Ein Credo an unerwarteter Stelle und eine dringliche Aufgabe – für beide Kirchen.

Reinhard Rittner

ANMERKUNGEN

- ¹ Vortrag beim 73. Treffen des Oldenburgischen Ökumenischen Arbeitskreises auf dem Schiff zwischen Oldenburg und Blexen am 26. September 2005.
- ² *Joseph Kardinal Ratzinger, Aus meinem Leben. Erinnerungen (1927–1977)*, Stuttgart 1998. Hier wird übrigens nur eine Schwachstelle in der Lebensgeschichte mitgeteilt: 1956/57 drohte die Habilitation in München zu scheitern.
- ³ *Hans Küng, Er kämpfte Freiheit. Erinnerungen*, München–Zürich 2002.
- ⁴ Wie Anm. 2, 134.
- ⁵ Wie Anm. 2, 138. Ratzinger rekapituliert auch sein Verhältnis zu Hans Küng, der den Wechsel von Münster nach Tübingen protegiert hatte, dem gegenüber aber zunehmend fundamentale Differenzen zu Tage traten.
- ⁶ Vgl. „VII. Kampf um die Freiheit des Konzils“, „VIII. Macht gegen Freiheit“, „IX. Rückfall in die alte Unfreiheit?“.
- ⁷ *Reinhart Staats, Die zeitgenössische Theologenautobiographie als theologisches Problem*, in: *Verkündigung und Forschung* 39, 1994, 62–81, Zitat 65.
- ⁸ Vgl. *Lorenz Kardinal Jaeger, Das Konzilsdekret „über den Ökumenismus“*. Sein Werden, sein Inhalt und seine Bedeutung. Lateinischer und deutscher Text mit Kommentar, (KKTS XIII) Paderborn 1965.
- ⁹ Wie Anm. 3, 539–542 „Rückschlag: die ‚schwarze‘ Woche des Konzils“, Zitate 539 und 541.
- ¹⁰ Vgl. *Jürgen Habermas/Joseph Ratzinger, Dialektik der Säkularisierung*, mit einem Vorwort hg. v. *Florian Schuller*, Freiburg 2005, Zitat: 35. Als „religiös unmusikalisch“ hat

- sich bereits Max Weber (1864–1920) charakterisiert: vgl. *Friedrich Wilhelm Graf*, Max Weber, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 8, Tübingen 2005, 1317–1320, Zitat 1317.
- 11 Vgl. *Karl Josef Lesch*, Ökumene, in: *Willi Baumann/Peter Sieve* (Hg.): *Die katholische Kirche im Oldenburger Land. Ein Handbuch*, Vechta 1995, 189–199.
- 12 Vgl. *Marc Zirlewagen*, Gerhard Jacobi, in: *BBKL* 24 (2005), 887–892.
- 13 Archiv des Ev.-luth. Oberkirchenrats Oldenburg: Nachlass der Bischöfe Harms und Sievers: vier Ordner, in denen der Schriftverkehr von 1965 bis 1997 gesammelt ist. Für eine historische Gesamtaufnahme müsste auch die Überlieferung in Vechta und Münster berücksichtigt werden.
- 14 Vgl. *Peter Hünermann*, Vatikanum II, in: *RGK⁴ VIII* (2005), 904–908, Zitat 906. Ferner *Giuseppe Alberigo*, Vatikanische Konzilien. Vatikanum II, in: *LThK³ X* (2001), 561–566.
- 15 Vgl. *Kirchliches Jahrbuch* (fortan zitiert als KJ) 1965, hg. v. *Joachim Beckmann*, Gütersloh 1967, 100–106.
- 16 Wilms an Jacobi am 14. Januar 1966 und Jacobi an Wilms am 18. Januar 1966 (wie Anm. 13). Daraus wird zitiert. Wilms hatte von der Begegnung aus dem Evangelischen Pressedienst (Nr. 8 vom 11. Januar 1966) erfahren und hätte sich eine vorhergehende Konsultation unter den Protestanten gewünscht.
- 17 Vgl. *Reinhard Lettmann*, 73. Joseph Höffner (1962–1969), in: *Werner Thissen* (Hg.), *Das Bistum Münster*, Bd. 1: *Die Bischöfe von Münster*, Münster 1993, 320–327. Zum Ökumenischen Arbeitskreis: 324.
- 18 Grußwort beim gemeinsamen Gespräch zwischen kath. und ev. Kirche in Vechta am 8. Januar 1966 (wie Anm. 13).
- 19 Schreiben Jacobis an Höffner vom 13. Januar 1966 (wie Anm. 13).
- 20 Das Konzilsdekret „über den Ökumenismus“. Bericht des Bischofs von Münster beim Ökumenischen Gespräch zu Vechta am 8. Januar 1966 (wie Anm. 13). Dort auch das folgende Zitat. Vgl. *Joseph Höffner*, Wagnis und Chance des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: *Unsere Seelsorge. Wegweisung und Mitteilungen für Seelsorger und Laien-Apostolat im Bistum Münster*, Nr. 1 Januar 1965, 1–7: Das Ökumenismusdekret sei „zur Sensation geworden ...“
- 21 Professor Dr. *Erwin Iserloh*, Die Konditionaltaufe (wie Anm. 13). Dort die Zitate.
- 22 Kurzprotokoll über das interkonfessionelle Gespräch am 8. Januar 1966 im Offizialat Vechta ohne Unterschrift: 6f. Dort auch das folgende Zitat.
- 23 Ebd., 7. Vgl. *Michael Hirschfeld*, Heinrich Grafenhorst (1906–1970), in: *BBKL* 22 (2003), 456–460.
- 24 A.OKR.OI Rundschreiben vom 11. Januar 1966.
- 25 Wie Anm. 13: Jacobis Schreiben vom 14. Januar 1966.
- 26 Vgl. *Hans Weder*, Kritik am Verdacht. Eine neutestamentliche Erprobung der neueren Hermeneutik des Verdachts, in: *ZThK* 93, 1996, 57–83.
- 27 Vgl. die Richtlinien des Ökumenischen Direktoriums von 1967, in: *Kirchliches Jahrbuch* 1968, Gütersloh 1970, 52f.
- 28 *Carl Heinz Ratschow*, Die eine christliche Taufe, Gütersloh 1972, 103. Ratschow verweist auf die Liturgiekonstitution und den Aufnahmeertrag für gültig getaufte Konvertiten (Art. 69), der „die unhaltbare Praktizierung der Konditionaltaufe abschaffen“ will (ebd.).
- 29 Nach einer Zusammenstellung von Peter Sieve (Offizialatsarchiv Vechta) verzeichnete das Bistum Münster im Jahre 1966 864 Konversionen aus der evangelischen Kirche, davon ca. 12 Prozent, also etwa 104 im oldenburgischen Teil. Im Jahr 2000 wurden insgesamt 307 Konversionen gezählt, davon im oldenburgischen Teil also etwa 37.
- 30 Ohne Datum: wie Anm. 13.

- ³¹ Oldenburgische Volkszeitung, 12. November 1966.
- ³² Grafenhorst an Jacobi am 14. April 1967 (wie Anm. 13).
- ³³ „Unsere Sorge um die der Kirche Entfremdeten – 5. Ökumenisches Gespräch in Vechta – 15. Januar 1968“ (wie Anm. 13). Daraus auch die folgenden Zitate.
- ³⁴ „Autorität und Freiheit in der Welt von heute in theologischer Sicht – 7. Ökumenisches Gespräch in Vechta – 4. November 1968“ (wie Anm. 13). Daraus die Zitate. – Der andere Referent war Oberbürgermeister Dr. Albrecht Beckel, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.
- ³⁵ Protokoll des 14. Ökumenischen Gesprächs am 20. November 1972 in Vechta (wie Anm. 13). Dort auch die beiden Referate, aus denen zitiert wird,
- ³⁶ Die Galisttsche Krankheit, Frankfurt 1972.
- ³⁷ Wie Anm. 13. Das Schriftstück hat handschriftliche Korrekturen und Bemerkungen, Seite 1 unten heißt es: „O.Ö.A./Tenhumberg“. Die Auflistung endet ebenfalls handschriftlich: „21.4.71 Westerstede“.
- ³⁸ *Heinz Mussinghoff*, 74. Heinrich Tenhumberg (1969–1979), in: Das Bistum Münster (wie Anm. 17), 328–338, zur Ökumene 337. Tenhumbergs ökumenische Vision von der „Korporativen Wiedervereinigung“ ist von *Carl Heinz Ratschow* gewürdigt worden (in: Von der Einheit der Kirche. Erwägungen zum Marburger Religionsgespräch 1529, in: JHKGv 30, 1980, 261–294, bes. 283–285).
- ³⁹ KJ 1976/77, Gütersloh 1981, 221.
- ⁴⁰ Nachdruck der Kurzfassung in: KJ 1976/77 (wie Anm. 39), 233–235.
- ⁴¹ Schreiben des Bischofs von Münster vom 29. Juni 1999: „Erläuterungen zur Erklärung des Ständigen Rates der Bischofskonferenz über die kirchlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 22. Juni 1999“ (wie Anm. 13).
- ⁴² Protokoll des 27. Ökumenischen Gesprächs (wie Anm. 13), 2. Dort auch das folgende Zitat.
- ⁴³ Oldenburger Sonntagsblatt, 13. Januar 1980.
- ⁴⁴ Oldenburgische Volkszeitung/Münsterländisches Tageblatt, 9. Mai 1992. Daraus die Zitate.
- ⁴⁵ *Ratzinger* (wie Anm. 10), 57f.